

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 36 1012/1-II/8/85 | 25 |

Himmelpfortgasse 4 - 8
 Postfach 2
 A-1015 Wien
 Telefon 53 33

Durchwahl 1825

Sachbearbeiter:
 OR Dr. Ditfurth

An das
 Präsidium des Nationalrates

W i e n

Bundesgesetzentwurf
Z 93 GE/96

Datum:	20. MRZ. 1986
Verteilt	20. MRZ. 1986 <i>Wolf</i> <i>Dr. Esterre</i>

In der Anlage werden 25 Exemplare der Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz von Mustern (Musterschutzgesetz 1986-MuSchG) übersandt.

12. März 1986

Für den Bundesminister:

Dr. Waiz

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Wakker

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 36 1012/1-II/8/85

Entwurf eines Bundesgesetzes über den
Schutz von Mustern (Musterschutzgesetz 1986 -
MuSchG)

Begutachtungsverfahren

Z.Zl. 91.100/4-GR/85 vom 22. Oktober 1985

Himmelpfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien
Telefon 53 33

Durchwahl 1825

Sachbearbeiter:

OR Dr. Ditfurth

An das

Bundesministerium für Handel,
Gewerbe und IndustrieW i e n

Das Bundesministerium für Finanzen erhebt gegen den Entwurf des in Rede stehenden Bundesgesetzes unter der Voraussetzung keinen Einwand, daß die damit verbundenen zusätzlichen Personal- und Sachaufwendungen durch entsprechende Mehreinnahmen aus den Gebühren ausgeglichen werden können.

Diese Zustimmung schließt jedoch in keiner Weise die Anerkennung des personellen Mehraufwandes mit ein. Die Entscheidung über eine personelle Aufstockung muß jedenfalls Stellenplanverhandlungen vorbehalten bleiben.

25 Abdrucke der ho. Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

12. März 1986

Für den Bundesminister:

Dr. Waiz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: